

nec non magni motus ac timor in castris hostilibus, testantibus desertoribus, item majora tormenta ex ejus castris versus Ingolstadt transvehuntur. Hostes tres naves in Danubio habent, et pro earum defensione tormenta in litore posita, quas ipsimet hostes, quod propter gravitatem dirigi facile non possent, incenderunt. Has naves ipsi nostris Tzaikissis opponere coacti sunt, qui unam navem hostilem maxima ex parte incensam ab hostibus in nostra castra retulerunt, cum istorum navibus non admodum nocere potuerint. Croatae tranant Danubium, rates hostibus ablaturi, pro qualibet ablata rata 6 fl. promissos a Comite Khevenhiller accipientes, quorum unus, cum vis et impetus ratem ad ripam hostilem impulisset, captus est ab hostibus, qui mirati sunt Croatarum in natando agilitatem. Generalis Minuzzi, dux Bavarorum, cum 5000 versus Landau apud Pilsting perexit et se ibidem munivit propterea, quod noster Menzl et hostes contra eum tormentis pugnarunt, et unum Lycanorum nostrorum occiderunt, neque nostri multum contra eos proficere potuerunt propter malam tempestatem et den angeschwollenen Morästen. 20. Julii. Baro de Bernklau 13 hostium captivavit, et insequente die Menzl 47 Bavaros desertores in nostra castra remisit. Bavari apud Landau se magis muniunt.

Articuli praeliminares pacis inter Reginam nostram et Regem Porussiae publicatae fuerunt in novis Gallicis. Inter has unus est, quo invitantur ad eam Imperatrix Russiae, Rex Daniae, Hollandi, Dux Wolfenbütl, et Rex Poloniae, qua Elector Saxoniae, cui postremo addita conditio fuit, ut post 16 dies, quum ei intimata fuerit invitatio, suos milites omnes a Gallis seiungat et ex Bohemia educat. Item Reginam nostram in perpetuum Regi Porussiae ejusque successoribus et haeredibus utriusque sexus cedere utramque Silesiam cum Comitatu Glacensi, exceptis urbe Troppau, et quodam districtu ultra fluvium Oppau, cum toto Principatu Teschen, et Dynastia Hennerstorf et Jaegerndorf. Contra Rex Porussiae cedit omnibus praetensionibus suis in Reginam nostram, ejus haeredes et successores utriusque sexus.

(Continuatur.)

Das Collegium des hl. Anselm vor 200 Jahren.

Von P. Sultbert Baeumer in Maredsous.

Die „Studien“ haben im vorigen Hefte S. 102 das für unseren Orden so überaus huldvolle Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Catania in Sicilien, Benedict Dusmet O. S. B., veröffentlicht, durch welches der hl. Vater die Errichtung eines Benedictiner-Collegs oder vielmehr die Wiedereröffnung des im J. 1687 von Papst Innocenz XI durch die Bulle „Inscrutable“¹⁾ errichteten Collegium St. Anselmi in Aussicht

¹⁾ Bullarium Romanum ed. Cherubini. Romae 1734, tom. VIII, pag. 416 seq.

nimmt. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser Entschluss in unserem Orden wachgerufen, konnten wir es uns nicht versagen, über den früheren Bestand dieses Collegs, seine Einrichtung und Wirksamkeit eingehendere Nachforschungen anzustellen. Die Erectionsbulle, verschiedene Notizen aus den cassinensischen Annalen, sowie in Rom eingezogene Erkundigungen, haben uns Details an die Hand gegeben, die dem Leser der „Studien“ gewiss willkommen sind.

Wie in der erwähnten Zuschrift Leo's XIII angedeutet, fasste der heilig-mässige¹⁾ und um die Christenheit hochverdiente²⁾ Papst Innocenz XI, als Freund und Gönner der Mönche, den Gedanken durch Heranziehen tüchtiger Kräfte dem Orden des hl. Benedict jenen Einfluss wieder zu verschaffen, der in vergangenen Jahrhunderten so mächtig auf die Geschicke der Kirche Gottes eingewirkt. So bekleidete er den gelehrten spanischen Benedictiner Aguirre als Anerkennung für seine *Theologia St. Anselmi*³⁾ und *Defensio cathedrae St. Petri* im J. 1686 mit dem römischen Purpur, während er durch die bereits erwähnte Constitution *Inscrutable* vom 22. März 1687 zur Verwirklichung seiner Pläne die vom cassinensischen Abte Andrea Diodato zu St. Callisto in Rom errichtete Ordensschule als *Collegium St. Anselmi* eröffnete.

Entwerfen wir in gedrängten Zügen ein Bild von diesem Institut.

War die Zahl der Zöglinge, die an erster Stelle der cassinensischen Congregation angehören sollten (3 aus St. Paul, und je einer aus den 7 Provinzen der Congregation von Monte-Cassino) auf 10, später auf 12 festgesetzt, so beschränkte sich das Studien-Programm auf Philosophie, Theologie und canonisches Recht. Die Wahl der Professoren wurde auf dem Generalcapitel durch geheime Abstimmung getroffen; nur die Decane der Congregation waren wählbar. Frömmigkeit,

¹⁾ Der Canonisations-Process dieses Papstes, von Clemens XI und Clemens XII eingeleitet, wurde auf Betreiben Frankreichs vereitelt.

²⁾ Im Verein mit Kaiser Leopold II hatte er erfolgreich gegen die von Osten her der Christenheit drohende Barbarei angekämpft und zugleich im Westen Europa's die kirchliche Freiheit gegen die souveräne Willkür des Königs Ludwig XIV mit apostolischer Energie vertheidigt. Vgl. Onno Klopp »Das Jahr 1683 und der folg. grosse Türkenkrieg.« Graz 1882. S. 150 und 151 ff.

³⁾ Jos. S. Aguirre *Theologia S. Anselmi, commentariis et disputationibus illustrata*. 3 voll. in fol. 1678—81. 2. Aufl. Rom 1688—1690. Im 3. Bande besonders gegen Bajus und Jansenius *Def. Cath. Febri, adversus declarationes cleri Gallicani*. Salmant. 1683 in fol. Ferner *Ludi Salmanticenses sive theologia florulenta*, 1666. *Philosophia morum; de virtutibus et vitiis etc.* 1675 und 1677. *Philosophia ad mentem Aristotelis et D. Thomae* 3 voll. in fol. Salmant. 1671—75. *Collectio maxima Concilior. Hispaniae et novi orbis*. Romae 1693—94, 4 voll in fol. ed. 2. Catalani Romae 1753. sq. 6 voll. Die mehr positive Richtung der Scholastik, welche Aguirre vertrat, wurde besonders durch die Päpste Alexander VII und Innocenz XI begünstigt und geschützt. Vgl. Bouquillon, *Theologia fundamentalis*. edit. 2. (a. 1887.) pag. 128.

Wissenschaft und Ausweis der Befähigung zum Lehramte durch eine siebenjährige Praxis als Docent der Philosophie oder scholastischen Theologie im Kloster oder an einer Universität sollten als Hauptmomente in die Wagschale fallen bei der Wahl. Nicht weniger strenge Anforderungen werden an die Zöglinge gestellt. Sie sollen hervorragende Geistesanlagen, den Leumund eines exemplarischen klösterlichen Wandels, Eifer für die monastische Disciplin und das Zeugniß aufweisen, dass sie die scholastische Philosophie und einige Tractate der Theologie bereits mit Erfolg studirt haben. Zu diesem Behufe sollen sie zunächst in ihren Klöstern geprüft und zu Rom vor dem Abte von St. Paul, dem General-Procurator und einem Professor einer zweiten Prüfung unterworfen werden. Von dem Resultat dieser Prüfung hängt ihre Zulassung ab.

Die Studienzeit der Alumnen bleibt auf drei Jahre, das Lehramt der Professoren auf 6 Jahre beschränkt, nach Ablauf welcher Zeit jene wie diese durch andere ersetzt werden. Mit der Visitation der Abtei St. Paul soll auch die des Collegium des hl. Anselm stattfinden. Der Abt von St. Paul und der General-Procurator prüft die Studenten bezüglich ihres Wissens und Lebenswandels. Mangel an Fleiss und gewissenhafter Beobachtung der monastischen Disciplin genügt, um einen Zögling mit Zustimmung des Präsidenten in sein Kloster zu entlassen.

Die reguläre Disciplin des Klosters von St. Paul gilt auch für das Collegium. Die Scholastiker nehmen regelmässig am Chordienst Theil — *chorum non omittant* — sie halten zur festgesetzten Stunde ihre tägliche Betrachtung, die Priester celebriren die heilige Messe. Dagegen sollen sie keine Aemter verwalten, um frei von allen häuslichen Sorgen sich ungetheilt entweder dem Studium oder dem Lehrfach widmen zu können. Täglich finden Vorlesungen und Repetitionen, und wöchentlich öffentliche Disputationen statt, wobei die Studenten *eâ quâ monachos Ordinis sancti Benedicti decet modestiâ et religiositate* einzelne Thesen vertheidigen. Den Disputationen wohnt der Abt und der Convent von St. Paul (St. Callist) bei, wie ersterer auch über gute Zucht und Ordnung, über Regehaltung des Eifers und wissenschaftlichen Strebens zu wachen hat. Derselbe sorgt auch für den Unterhalt des Collegs. Studenten und Professoren sollen desbezüglich ganz so wie die Mönche des Klosters behandelt werden. Die Kosten für die drei Studenten und den Lector von St. Paul trägt dieses Kloster, für die übrigen bezahlt die Congregation, z. B. Monte-Cassino jährlich 600 Scudi. Die Auslagen für Hin- und Rückreise, oder für den Druck der Thesen und Schriften einzelner Scholastiker oder Professoren, bilden eine eigene Rechnung.

Ausser den zehn (zwölf) ständigen Schülern dürfen mit Erlaubniß des Präsidenten der Congregation und des Aebtes von St. Paul je nach den Räumlichkeiten auch Mönche aus verschiedenen

Ländern zugelassen werden; deren Unterhalt fällt dem jeweiligen Kloster zur Last. ¹⁾

Soviel über die ursprüngliche Organisation des Anselmianum's. Widmen wir den hervorragenderen Professoren der Anstalt und den Zöglingen die als bedeutendere Männer daraus hervorgegangen, noch ein Wort.

Der erste Professor, welcher in dem neuen Colleg den Lehrstuhl der Theologie einnahm, war P. Alexander Lellius de Vignatis, seit 1664 Professmönch von St. Peter in Perugia. Sein Schüler war P. Alexander Mariconda von Neapel, Profess seit dem J. 1687. Nachdem er im Anselmianum seine Studien absolvirt, bestieg er selbst den Lehrstuhl und erhielt in der Folge einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität zu Neapel. Am 12. Juli 1717 wurde er zum Bischof von Trivento ernannt, welchen Sitz er nach 13jährigem segensreichem Wirken mit jenem von Cerenza vertauschte.

P. Joseph Porta von Asti legte im Kloster St. Bartholomäus zu Asti im J. 1668 die Gelübde ab. Er galt als bedeutender Mathematiker, lehrte seit 1687 Theologie bei St. Anselm und wurde später Claustralprior in Monte-Cassino. Seine *Theologia scholastica secund. principia S. Anselmi*, 1690, dürfte bekannt sein. — P. Joh. Bapt. del Miro, anfänglich Professor der Theologie zu Neapel und Venedig, und hernach Lehrer des canonischen Rechts bei St. Anselm. Er machte sich verdient durch Neubelebung des Studiums der griechischen Literatur in der cassinensischen Congregation und wurde von Papst Innocenz XIII zum Bibliothekar der Vaticana und zum Consultor der Indexcongregation ernannt. Später begegnen wir ihm als Abt von St. Callisto: *Multorum insignium discipulorum Magister* † 1731. — P. Antonius Orsati, Mönch des Klosters St. Justina zu Padua, Professor der Theologie am Colleg des hl. Anselm, und seit 1719 Professor der Exegese an der Universität zu Padua. Seine Schriften findet man im Einzelnen bei Armellini II, 28 aufgeführt.

P. Nicolaus de Tedeschi, geboren zu Catania um 1670, Profess des Klosters St. Nicolaus de Arenis, Professor der scholastischen Theologie zu Rom bei St. Anselm, Verfasser des Werkes: *Scholae divi Anselmi doctrina*, 1080 theses, 1. vol in 4^o Romae 1705; und

¹⁾ P. Magnoald Ziegelbauer schlägt vor, die jungen Mönche nach Beendigung der theol. und canonist. Studien im Anselmianum zum gründlicheren Studium der Exegese, Kirchengeschichte, Patrologie und Kritik nach dem Kloster St. Germain des Prés in Paris zu schicken. Aus einer Correspondenz zwischen D. René Massuet und P. Bernard Pez von Melk geht hervor, dass um diese Zeit die Mauriner auch junge Benedictiner-Mönche anderer Länder zum Studium in St. Germain aufnahmen. *Historia rei literariae* O. S. B. ed. Legipont. I, 271. Das Folgende nach Ziegelbauer, *Historia rei literariae* O. S. B. Hurter, *nomenclator literarius* — Armellini, *Bibliotheca Benedictino-Cassinensis*. Dantier, *les Monastères bénédictins d'Italie* — Tosti, *Storia della Badia di Monte-Cassino*, — Gams, *Series Episcoporum*.

Doctrinae synopsis item ad mentem St. Anselmi. Romae 1708; wird 1710 zum Bischof von Lipari ernannt. Im J. 1722 Erzbischof von Apamea stellt er das Kloster Sacro Speco in Subiaco wieder her mit 4 Mönchen und einem Laienbruder, um daselbst in heiliger Zurückgezogenheit zu leben. Von Papst Benedict XIV zum Empfang des Cardinalshutes nach Rom berufen, stirbt er 1741.

P. Marianus Armellini, Professmönch von St. Paul, docirte seit 1687 Philosophie an St. Anselm, wird nacheinander Abt von Siena 1722, von St. Peter zu Assisi 1729, und von St. Felician zu Foligno. Er war ein sehr geschätzter und eifriger Kanzelredner. Besonders gerühmt werden die Predigtcyclen, welche er zu St. Maria in Trastevere, in Rom, zu Rieti, Viterbo, Ravenna und Reggio hielt. »Il est du grand nombre des Bénédictins, qui ont honoré leur ordre par leurs talents, et il a laissé beaucoup d'ouvrages.« (Feller.). Sein Hauptwerk ist die Bibliotheca Benedictino-Cassinenses, sive scriptorum Cassinensis Congregationis . . . operum ac gestorum notitiae, 2 tomi in fol. Assisii 1731 et 1732. — Additiones et Correctionis Bibliothecae Benedictino-Cassinensis, Foligno 1735. 1 vol. in fol. Er schrieb ferner ein Leben der seligen Margaretha Corradi. Venedig 1726 1 in 12^o; Catalogi tres monachorum, Episcoporum reformatorum, et virorum sanctitate illustrium e Congreg. Cassinensi. Assisii 1733, in fol. — Continuatio catalogi . . . Romae 1734. — Als Manuscript hinterliess er: Bibliotheca synoptica O. S. B. — Im Alter von 77 Jahren ging er zur ewigen Ruhe am 4. Mai 1737.

P. Bonaventura Finardi, Professor der Theologie und des canonischen Rechts in Venedig und Neapel, zuletzt an St. Anselm, ward von Papst Clemens XI zum Consultor der Index-Congregation ernannt. Näheres bei Armellini, I, 107. — P. Georgius Thierra, Mönch von St. Justina in Padua, lehrte Theologie bei St. Anselm von 1726—1732. Er wurde Consultor der Congregation der Ablässe und Reliquien; später Prior von Padolirone wurde er als solcher im J. 1737 mit einer Gesandtschaft an Kaiser Karl VI betraut.

P. Leander, Graf von Porzia, Professor der Theologie bei St. Anselm bis 1719, darnach Abt von St. Chrysogonus zu Jadera im Venetianischen, 1722 Abt von St. Paul, dann Bischof von Bergamo und 1728 unter Benedict XIII Cardinal.

Inwieweit die folgenden Gelehrten, der Archäologe P. Benedict Bachini † 1721, Bibliothecar, später Abt in Modena und Lehrer des Muratori, sowie der grosse Cardinal Quirini, Mönch von Florenz † 1755, P. Erasmus Gattola, Archivar von Monte-Cassino und Abt von St. Matthäus zu Gaeta † 1734, endlich der Liturgiker P. Bernard Bissus von Genua † 1734 mit dem Collegium des hl. Anselm in Berührung gekommen, lässt sich unseres Wissens nicht constatiren.

Desgleichen treffen wir in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe berühmter Männer, die als Lectoren

bei St. Anselm gewirkt. So P. Petrus Aloysius Galletti, geboren zu Rom 1724, Mönch in St. Paul und später Abt daselbst, gestorben als Bischof von Cyrene am 15. Dec. 1790, Verfasser zahlreicher archäologischer und kirchenhistorischer Schriften.¹⁾ Ferner die Gebrüder Lucchi aus Brescia, von denen der Aeltere als Kirchenhistoriker,²⁾ der Jüngere P. Michelangelo Lucchi als Orientalist hervorragt. Beide waren Benedictiner der Congregation von Monte-Cassino. P. Michelangelo wurde Ende der siebziger Jahre Professor an St. Anselm, darnach Professor der orientalischen Sprachen an der Academie zu Florenz und im J. 1801 Cardinal und Präfect der Index-Congregation. Die von ihm projectirte Polyglottenbibel mit Commentar, auf 24 Bände berechnet, und andere Schriften blieben wegen seines frühen Todes unvollendete Manuscripte, die sich noch heute in der Vaticanischen Bibliothek befinden. Er gab heraus: *Venantii Fortunati Pictav. Opera. Romae 1786—1787 2 tom. in 4^o, sehr gut; und Polybii et Herodiani loca selecta . . . graece et lat. Romae 1783.*

Dessgleichen verdienen aus dem vorigen Jahrhundert die zwei Brüder P. Johann Bapt. und P. Placidus Federici genannt zu werden, beide Mönche und Archivare von Monte-Cassino. Ersterer schrieb eine Geschichte der Abtei Pomposa, Placidus eine Geschichte der Herzöge von Gaëta und eine werthvolle Dissertation: *De immacolata Concezione della B. V. Maria, comprovata dai sentimenti de' ss. Padri. Neapel 1792.*

Die höchste Zierde des Anselmianum ist aber unstreitig P. Barnabas aus dem Geschlechte des Grafen Chiaramonti, Benedictiner von Cesena, welcher zu Rom an St. Anselm studierte und neun Jahre lang, bis 1785, Theologie vortrug. Von Pius VI zum Cardinal ernannt, wurde er im J. 1800 als Papst Pius VII auf den Stuhl Petri erhoben.

In unserem Jahrhundert war der berühmteste Lector im Collegium P. Cardoni, Professmönch von St. Julian in Genua eine bibliotheca vivens von theologischer Wissenschaft. Gleichfalls hohen Ruf genosse der hochselige Cardinal Falcinelli, ehemaliger Nuntius in Wien und Abt Pescetelli, welcher letzterer eine Zeit lang als Professor des canonischen Rechts an der Universität zu Modena erfolgreich gewirkt und als Canonist der römischen Congregationen erhebliche Dienste leistete. In seinen letzten Lebensjahren war er Abt von Farfa und General-Procurator der cassinensischen Congregation. — Falcinelli war Theologe und legte durch eine dem Cardinal Mauro Capellari (Gregor XVI) gewidmete publica disputatio de universa theologia den Grund zu seiner ruhmreichen Laufbahn. — Unter den gegenwärtigen Dignitäten der cassinensischen Congregation sind unseres Wissens noch mehrere ehemalige Schüler von St. Anselm, als Cardinal

¹⁾ Vgl. Hurter III, 407.

²⁾ Seine Schriften bei Hurter III, 597 angeführt.

Erzbischof Celesia, Abt Zelli, Abt Tosti u. A., die bekannt sein dürften.

Das Generalcapitel der Congregation unterliess es im J. 1837 wegen der zu Rom herrschenden Cholera neue Professoren zu bestellen, sowie auch die Zusendung neuer Schüler unterblieb. Mit den Wirren der 40er Jahre gieng die Anstalt vollständig ein. Freilich suchte im Jahr 1867—68 der jetzige hochwürdigste Herr Abt von St. Paul auf Befehl Pius IX. unter vielen Schwierigkeiten und Kosten das Collegium des hl. Anselm wieder aufzurichten und als Studienanstalt für alle Klöster unseres Ordens zu etabliren. Doch nur zwei Abteien, Salzburg und Lambach, beschickten die Anstalt, die übrigens in Folge des Einzugs der Piemontesen im J. 1870 bald aufs Neue verödet stand.

Eine Entscheidung der s. Congreg. Regul. über die Auflösung der einfachen Gelübde.

Allgemein bekannt ist die Erklärung der s. Congreg. Regul. vom 17. Juli 1858, der gemäss die einfachen Ordensgelübde, welche im Sinne der päpstlichen Constitution vom 19. März 1857 abgelegt werden, entweder durch päpstliche Dispensation, oder durch rechtgiltige Entlassung von Seite des Ordens aufgelöst werden können. Weiterhin wurde erklärt, dass zur Entlassung zwar kein gerichtliches Verfahren erforderlich ist, aber dass dieselbe nur aus wichtigen Gründen erfolgen könne; eine Krankheit, welche sich erst nach der Profession entwickelte, kann nicht als Entlassungsgrund betrachtet werden. Ausserdem wird den Ordensobern eingeschärft, dass sie in dieser Angelegenheit mit Liebe und Klugheit vorgehen sollen. Die Beurtheilung der Entlassungsgründe ist demnach der liebevollen und klugen Einsicht und Gewissenhaftigkeit der betreffenden Ordensobern anheimgestellt, die über die Entlassung zu verfügen haben.

Es kann sich leicht ereignen, dass ein simpliciter professus seine Entlassung nachsucht unter dem Vorgeben, er habe keinen Ordensberuf; kann nun in diesem Falle die Entlassung verfügt werden, vorausgesetzt, dass der Betreffende hartnäckig bei seinem Vorgeben verbleibt, trotzdem kein anderwärtiger wichtiger Entlassungsgrund vorliegt? Die Erwägung, dass die Hartnäckigkeit, mit welcher das betreffende Ordensmitglied bei seinem Vorhaben verharret, den wirklichen Ordensberuf und die dazu erforderlichen